

Niederschrift

über die 9. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft
der Stadt Schortens

Sitzungstag: Mittwoch, 17.10.2018

Sitzungsort: Rathaus Heidmühle, Oldenburger Straße 29, 26419
Schortens

Sitzungsdauer: 17:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzende/r
Andreas Bruns

Ausschussmitglieder

Peter Eggerichs
Jörg Even
Janto Just
Hans Müller
Susanne Riemer
Elfriede Schwitters
Maximilian Striegl
Martin von Heynitz

Grundmandat
Stephan Heiden

Von der Verwaltung nehmen teil:
Bürgermeister Gerhard Böhling
StOAR Elke Idel
Anna-Lena Dierks

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 05.09.2018 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

6. Haushalt 2019 und Investitionsprogramm 2020-2022 1. Entwurf
SV-Nr. 16//0863

StOAR Idel stellt den Haushaltsentwurf 2019 und das Investitionsprogramm 2020 - 2022 vor. Dieser wird vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

RM von Heynitz erkundigt sich hinsichtlich der Investitionen in das alte Rathaus Sillenstede.

BM Böhling erläutert, dass im aktuellen Haushaltsjahr 2018 im Ergebnishaushalt 100.000 € für das alte Rathaus Sillenstede eingeplant seien. Allerdings sei noch nicht sicher, welche konkreten Maßnahmen umgesetzt werden. Hier erfolgen derzeit Gespräche mit den Nutzern.

Es wird einstimmig empfohlen:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Der Verwaltungsentwurf des Ergebnishaushaltes 2019 wird mit einem Überschuss von 685.242 € zur Kenntnis genommen und an die Fachausschüsse zur weiteren Beratung verwiesen.

Zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen dürfen nur eingeplant werden, wenn der Haushaltsausgleich weiterhin gesichert ist und die Schuldenobergrenze von 16,1 Mio. € nicht überschritten wird.

7. Anfragen und Anregungen:

Es bestehen keine Anfragen und Anregungen.